

Stephanie Adler

10777 Berlin

Deutscher Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.12.2007 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen.

Begründung

Die Petentin regt die Schaffung einer Internet-Plattform zwischen Bürgern und Abgeordneten an.

Im Rahmen dieser Internet-Plattform sollen die Bürger einzelnen Abgeordneten Fragen stellen oder Anregungen geben können, die andere interessierte Bürger nachlesen können. Durch die Schaffung eines derartigen Forums soll mehr Bürgernähe erreicht werden und der Kontakt zwischen Bürgern und Bundestagsabgeordneten intensiviert werden. Als Beispiel für die praktische Ausgestaltung einer derartigen Internet-Plattform werden die in Hamburg realisierten Plattformen www.abgeordnetenwatch.de sowie www.kandidatenwatch.de genannt.

Zu den Einzelheiten der Eingabe wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Die Petition ist als öffentliche Petition behandelt worden und erreichte 668 Mitzeichnungen sowie 70 Diskussionsbeiträge.

Auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundestagsverwaltung stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Bundestagsverwaltung hat darauf hingewiesen, dass der Deutsche Bundestag bereits jetzt im Internet Diskussionsforen betreibt. In diesen Foren können interessierte Bürgerinnen und Bürger aktuelle Themen diskutieren, ihre Meinung äußern und sich mit anderen austauschen. Auf diesen werden speziell aufbereitete Themen zwischen Abgeordneten und Bürgern diskutiert. Abgeordnete geben zu diesen Themen jeweils Stellungnahmen ab, die im Internet veröffentlicht werden.

Der Petitionsausschuss erinnert daran, dass insbesondere auch im Petitionsbereich Bürgernähe konkret umgesetzt wird. Wer ein Problem mit Bundesbehörden hat oder möchte, dass ein Bundesgesetz geändert wird, kann sich seit September 2005 nicht nur per Post, sondern auch über das Internet mit Bitten und Beschwerden an Abgeordnete des Deutschen Bundestages wenden. Der Anteil der digital übermittelten Petitionen an der Gesamteingabezahl liegt bei rund 10%. Dies zeigt, dass auch in diesem Bereich praktizierte Bürgernähe mit positiver Resonanz umgesetzt wird.

Mit dem Instrument der öffentlichen Petition wird es zusätzlich möglich, dass Interessierte mitunterzeichnen oder in Diskussionsforen debattieren. Mit diesen öffentlichen Petitionen werden weit reichende technische und inhaltliche Neuerungen angeboten. Erstmals bietet der Deutsche Bundestag öffentliche Erörterungen im Verfahrensverlauf an. Angesichts der Möglichkeit der Themenwahl durch die Bürgerinnen und Bürger kann dieses neue System zu mehr direkter Demokratie beitragen. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in die parlamentarische Arbeit ein. Weiterhin entsteht ein weiteres öffentliches Diskussionsforum im parlamentarischen Raum, bei dem der Bürger selbst die Themen vorgibt.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass es über das Medium Internet zahlreiche Möglichkeiten gibt, um Bürgernähe in konkreter Form umzusetzen. Er weist weiterhin darauf hin, dass die hierbei verfügbaren neuen Technologien ständig neue Optionen

schaffen können, um den Dialog des Parlamentes mit den Bürgern mit Inhalt zu füllen. Er hält es daher für eine ständige Aufgabe zu prüfen, wie das Internetangebot im Zeitablauf auch hinsichtlich des Dialoges mit den Bürgern sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen.